

BILDENDE KUNST

A. PAUL WEBER

Spiele[n] wir ein Partiechen

(s. Rückseite)

Der Tod, als Harlekin maskiert, tänzelt auf eine Bombe zu und fuchtelte mit der Pritsche darüber. Die Menge von Gaffern sieht offenen Mundes der Glanznummer zu.



Wir brauchen keine politischen Taten, das Boll ist für nationale Erbauungskunden viel dankbarer. Amen.

Im nächsten Augenblick kann alles in die Luft fliegen.

Was in der Luft liegt, die politische Situation einer Zeit, die Stimmung ihrer Menschen, hat der Zeichner und Graphiker A. Paul Weber wie in seinem Blatt „Die große Nummer“ (s. Rückseite) von jeher zu Szenen von scharfer Ironie, satirischer Treffsicherheit und oft grausiger Phantasie zu konzentrieren gewußt.

Webers vielseitiges graphisches Werk sei „eines der stärksten Zeugnisse für die innere Auseinandersetzung des deutschen Menschen mit der Zeit“, erklären die Fachleute und bescheinigen Weber „leidenschaftlich seherisches Miterleben“. 1937 brachte es ihn ins KZ.

Der heute 57jährige hatte 1932 Ernst Niekischs Kampfschrift „Hitler, ein deutsches Verhängnis“ illustriert. Das Titelblatt: der Tod als Parteimann mit erhobener Hand. Eine der Textzeichnungen: Hinter Hakenkreuzfahnen herziehend, stürzt eine

sich drängende Menge einen Abhang hinab in einen riesigen Sarg.

Webers gezeichnete Zeitsatiren erschienen auch in Niekischs Zeitschrift: „Der Widerstand“. Bis zum Verbot. Eine der letzten Zeichnungen, Februar 1933: Ohne Köpfe halten Hitler und Hugenberg Reden an ihr Volk (s. Abb.)

1937 wurde der Niekisch-Kreis verhaftet. A. Paul Weber war auf einer Malfahrt — er ist als Maler vor allem Porträtist, aber auch Landschaftler — in der Heide, als die Reihe an ihn kam. Bei den Verhören hatte

LITERATUR

AFFÄREN

Nicht erst von 33 an

Auf den 15. Januar hat Landgerichtsdirektor Kuhn, München, den nächsten Termin des Prozesses anberaumt, den RA Dr. Karl Beisler in Sachen

„1. Knut Hamsun, Norwegen, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten Tore Hamsun, Norwegen, Hoern in Asker,

2. Paul List Verlag, Inhaber Dr. E. W. List, München, Goethestr. 43, gegen

Albert Langen - Georg Müller - Verlag GmbH., vertreten durch den Treuhänder RA Dr. Alfons Timpler, München, Pettenkofferstraße 22“

am 15. September 1950 angestrengt hat.

Bei diesem Prozeß geht es, streng juristisch, um die deutschen Buchrechte des 91jährigen Knut Hamsun. Zugleich wird rechtsverbindlich entschieden, ob der Langen-Müller-Verlag am 8. Mai 1945 mit dem Ende des Dritten Reiches gestorben ist.

Langen-Müller war 1931/32 aus den literarisch ruhmreichen, aber finanziell bankrotten Häusern Albert Langen (rd. 1,2 Millionen RM Schulden) und Georg Müller (rd. 2 Millionen RM Schulden) zusammengeschweißt worden.

Der „Deutsch-Nationale Handlungsgehilfen-Verband“, die vom Deutsch-Nationalen Parteibesitzer Hugenberg trotz Namensverwandtschaft unabhängige, aber doch rechtsdrallige Angestelltengewerkschaft, hatte den frisch zusammengewürfelten Verlag saniert.

Im Dritten Reich trat die DAF mit einem Federstrich die Verlagsnachfolge der Angestelltengewerkschaft an. Seit 1935 wurden die Anteile im „Bäumchen-Bäumchen-wechsel-dich“-Spiel zwischen DAF und Parteibonozokratie einträglich hin- und hergeschoben.

So fungierte Danzigs Gauleiter Albert Forster als treuhändischer Strohhalm für 570 000 RM, bis Robert Ley 1937 das Verlagskapital seiner zivil getarnten „Treuhändergesellschaft für wirtschaftliche Unternehmen“ und, zu einem kleinen Teil, der „Vermögensverwaltung der DAF“ zuspielte. Nebenbei reduzierte er das Verlagskapital auf 400 000 RM.



Ernst Wiechert

Honorareinnahmen vom Langen-Müller Verlag

1938:	KZ.
1939:	115 600,-
1940:	103 300,-
1941*:	39 400,-
1942*:	45 600,-
1943*:	13 600,-
Umsatz 1939: 1 150 600,-	

*) Papierzuteilung

Im selben Jahr betrug der Buchumsatz fast 5 Millionen. Die letzten Getreuen im Münchener Verlags-Stammhaus Hubertusstraße 4, wo jetzt nur noch ein kleines Pappschild von LM kündigt, erinnern sich: „Damals kam fast jeden Tag ein neues Buch heraus.“**)

Am Verlagsgesicht brauchten die neuen DAF-Herrn nicht viel heruzudoktern. Es war und blieb national. Verlagsleiter Gustav Pezold, der aus seiner kaiserlichen Seekadetten- und Seeoffizierszeit wilhelminische Gesinnung und undiplomatische Gradheit hinüberrettete, hatte Jahre vor 1933 dem „wesensfremden Element der jüdischen Asphalt-Literatur und Kunst-Diktatur“ den „schärfsten Kampf“ an-gesagt.

Zwanzig Jahre später, am 19. März 1950, stellte Gustav Pezold in einem Brief an Tore Hamsun, den generalbevollmächtigten Sohn des Hausautors Knut Hamsun fest, seine Arbeit im Langen-Müller-Verlag sei von Anfang an „eine Kampfansage gegen die literarische Linksdiktatur“ gewesen. D. h. „gegen die einseitige Beeinflussung des geistigen Lebens in Deutschland durch das Zusammenspiel der jüdischen literari-schen Presse mit gleichgerichteten Ver-legern, deren prominente Autoren ebenfalls vielfach Juden waren ...“

„Schon vor Weihnachten 1930 war der Kampf als rein geistiger Kampf zu unseren Gunsten entschieden — also nicht erst von 33 an, nachdem Goebbels die Linksdiktatur mit Gewalt beendet hatte.“

Als Gustav Pezold sich wegen dieses Briefes und der ihm vorgeworfenen anti-semitischen Gesinnung verteidigte, argu-mentierte er:

„Es war dabei selbstverständlich, daß ich die bei Vater und Sohn voraussetzende Mentalität berücksichtigte. Die pro-natio-nalsozialistische Einstellung des Vaters Knut Hamsun ist bekannt. Der Sohn Tore aber war schon Jahre vor dem Krieg deut-scher SS-Mann gewesen.“ Der letzte Satz war fett unterstrichen und mit einem Aus-rufungszeichen versehen.

Tore Hamsun war Autor des Münchner Paul List Verlags, und diese Familien-beziehungen konnte Dr. E. W. List geltend machen, als Langen-Müller 1945 als An-hängsel des braunen Eher-Verlags**) in die NS-Konkursmasse geriet und der große Run auf die literarische Erbmasse einsetzte, darunter auch auf das umfangreiche Ham-sun-Opus.

An Verleger Kurt Desch war mit der ersten Lizenzerteilung das Wiechertsche Gesamtwerk gekommen. Von den Büchern Ernst Wiecherts, dessen Feder die National-sozialisten ärgerte, hatte Langen-Müller während der dutzend Jahre noch 1165 000 Exemplare verkauft (s. Tabelle). Nach dem Kriege sagte sich Wiechert von Langen-Müller los.

Der dickste Langen-Müller-Brocken war Knut Hamsuns Gesamtwerk. Mit Hamsun waren Albert Langen und anschließend Langen-Müller groß geworden. Albert Langen, ein kulturverliebter Sohn reicher Eltern, hatte 1893 seinen Verlag eigens aufgemacht, weil ihm in Paris der schmale Band eines bis dahin so gut wie unbekann-ten Norwegers imponiert hatte: „Myste-rien“ von Knut Hamsun.

In 52 Jahren wurde daraus ein Millionen-Geschäft. Im Kriegsjahr 1941, als Papier kriegsmäßig ein- und zugeteilt war, betrug

*) Unter den Verlagsautoren waren: Ernst Wiechert, Josef Weinheber, Ludwig Thoma, Emil Strauß, Hans Grimm, Gunnar Gunnar-son, Knut Hamsun, Hans Friedrich Blunck, E. G. Kolbenheyer, Börris, Freiherr von Münchhausen, Wilhelm Schäfer, Gertrud von le Fort, Selma Lagerlöf.

**) Am 1. Januar 1943 waren sämtliche Anteile der Langen-Müller GmbH für 5 Mill. RM vom Eher-Konzern übernommen worden.

der Hamsun-Umsatz immer noch 373 540,— Mark.

Die Hamsun-Pachtrechte fielen an Dr. E. W. List (Paul List Verlag). Der Pacht-vertrag, der List die „vorläufige Verwer-tung der Verlagsrechte der Autoren Knut und Marie Hamsun“ zusicherte, wurde am 28. Juni 47 von ihm und dem Langen-Müller-Treuhänder Dr. Templer unter-zeichnet, aber erst am 23. März 48 rechts-kräftig. Die neun Monate wurden durch die Genehmigung des bayerischen „Landes-amtes für Vermögensverwaltung und Wie-dergutmachung“ ausgefüllt.***)

Schon im November 47 meldete Sohn Tore mit Generalvollmacht für Vater Knut



ist bekannt
Knut Hamsun Sommer 1950 (mit Enkel)

Ansprüche auf die seiner Meinung nach vom verblichenen Langen-Müller-Verlag an den Autor zurückgefallenen deutschen Buchrechte an. Gustav Pezold fühlte sich verpflichtet, „an sein Verleger-Portépee zu greifen“.

1938 war Pezold durch Robert Leys DAF-Bonzen aus dem Langen-Müller-Verlag und der lebenslänglich garantierten Verlags-chef-Stellung hinausgeworfen worden. Nach 1945 hatte er sich als „freier Mit-arbeiter“ für 350 RM und ohne Anstellung

***) US-MilGov. hat die Verwaltung der beschlagnahmten NS-Vermögen den Landesämtern für Vermögensverwaltung und Wiedergut-machung übertragen. Der Treuhänder des Langen-Müller-Verlages, Rechtsanwalt Dr. Tem-pler, ist wiederum von der bayerischen Ver-mögensverwaltung beauftragt, vereinigt die Funktionen des Geschäftsführers mit denen des Treuhänders und verwaltet das Verlags-vermögen mit der Maßgabe, es „zu wahren und nach Möglichkeit zu vermehren“.

dem verlagsunkundigen LM-Treuhänder Dr. Templer zur Verfügung gestellt.

Templer korrigierte brieflich Tores An-sicht über das Ende von Langen-Müller. Tore Hamsun drohte unbeeindruckt, die deutschsprachigen Geschehnisse des Hamsun-Werkes in Schweizer Hände zu legen. Da sprang Dr. E. W. List ein: Bei einem Nor-wegen-Besuch schloß er am 13. September 1948 einen Generalvertrag mit Knut und Tore Hamsun.

Erst durch List erfuhren Vater und Sohn Hamsun von dem Pachtvertrag zwischen List und LM aus dem Jahre 47. Langen-Müller hatte sie darüber in Unkenntnis gelassen. Seinerseits informierte List Lan-gen-Müller nicht von dem General-Vertrag.

So waren in den Weihnachtsankündigun-gen 1950 Knut Hamsun in zwei Verlags-prospekten zu finden. Einmal bei Paul List, zum anderen bei Langen-Müller.

Paul List hat seit Bestehen des Pacht-vertrages verkauft: von „Victoria“ 37 000, von „Pan“ und „Landstreicher“ je 10 000, von „August Weitumsegler“ und „Wande-rer“ je 6000 und von dem selbstbiographi-schen Tagebuch „Auf überwachsenen Pfa-den“ bisher 16 000 Exemplare. Gleichzeitig liefen auf Grund eines Lizenzvertrages 50 000 Hamsunsche „Mysterien“ durch Ernst Rowohlt's Rotationsmaschinen: Nr. 8 in der rororo-Taschenbücherei.

Langen-Müller offerierte dem westdeut-schen Buchhandel „zur Stärkung der inne-ren, bewahrenden Kräfte unseres Volkes und zur Wiederherstellung seines An-sehens“ mit sieben anderen Büchern Knut Hamsuns Segelfloßromane „Kinder ihrer Zeit“ und „Die Stadt Segelfloß“, in einem Rundschreiben. Der übliche Annoncenweg im Buchhändler-Börsenblatt war durch HICOG blockiert worden.

Verlagsrecke Gustav Pezold kommentiert: „Das war der erste Höhepunkt des neuen Vernichtungsfeldzuges, den unsere Konkurrenten durch politische und han-delsrechtliche Denunziationen eingeleitet haben.“

Der zweite Schlag war die HICOG-An-weisung, die Verlagsbezeichnung in den Büchern und auf den Umschlägen zu über-kleben. Als Herausgeber sollte das „Baye-rische Landesamt für Vermögensverwal-tung und Wiedergutmachung“ fungieren. Pezold umwickelte seine Bücher mit einer entsprechenden Bauchbinde, leicht mit einem Handgriff zu entfernen.

Die Meinungen, ob Langen-Müller gerade noch oder gerade nicht mehr unter das Vierer-Alliierten-Liquidationsgesetz Nr. 2 fällt, waren nicht einheitlich. Publications-Control-Branch-Chef J. P. Dalcher be-nachrichtigte am 5. September 46 be-troffene LM-Autoren und interessierte Verleger rundschriftlich vom de facto-Tode des Verlags. Zwei Jahre später aber ließ sich Gustav Pezold von Dalchers Nachfolger Don Travis versichern, daß „eine Wiederaufnahme der Verlagstätig-keit nichts im Wege stehe“.

Darauf zeigte Langen-Müller nach dem Fortfall des Lizenzzwanges und der ameri-kanischen MRG-Verordnung 191 seine Wiedergeburt an. Am 9. Februar 1950 kündigte Pezold alle Pachtverträge auf, und jetzt begann der Prozeßreigen und das, was er als „Vernichtungsfeldzug“ zu bezeichnen pflegt.

Die Pachtverträge selber werden heute umstritten. Für die Nachkriegsverleger weist Rechtsanwalt Beisler darauf hin, daß schon die Vertragspräambel ein Wiederaufleben von Langen-Müller aus-schließe. Da heißt es nämlich:

„Der Verlag Albert Langen-Georg Müller ist auf Grund des Kontrollrats-gesetzes von der amerikanischen Militär-

regierung beschlagnahmt, sein Betrieb ist geschlossen.“

„Also“, folgert Beisler, „kann es einem Autor nicht zugemutet werden, bei einem Verlag zu bleiben, dessen Inhaber seit fünf Jahren noch nicht festgestellt ist, der heute noch nicht als freier Verleger auftreten kann, der bis heute noch keine Zahlungen für längst geschuldete Honorare leisten darf und der von einem fachkundigen Treuhänder oder einer Behörde geführt wird.“

Und er verallgemeinert: „Nachdem die Langen-Müller GmbH. als Vertragspartnerin ihrer früheren Autoren kraft Gesetzes im Jahre 45 erloschen ist . . . sind sämtliche Autoren dadurch frei geworden und alle Vertragsrechte an die Autoren zurückgefallen.“

Bei 78 Autoren und einer Spitzenproduktion von 450 Buchtiteln im Jahr würden Millionen an Verlagsrechten frei.

Aber möglicherweise braucht Landgerichtsdirektor Kuhn am 15. Januar sich nicht mehr den Kopf über die schwierige Sein- oder Nichtsein-Frage zu zerbrechen. Möglicherweise sind alle Rechtsargumente der streitenden Parteien und 20-Seiten-Gutachten der juristischen Verlageexperten so gut wie in den Sand geschrieben.

Denn: im Frankfurter IG-Hochhaus haben Mr. Peter Hart, bis vor kurzem Chefredakteur des deutschsprachigen US-offiziellen Digest „Neue Auslese“, jetzt Presse- und Verlagsbearbeiter bei der Information Service Division von HICOG, und Mr. Daniels von der Property Control, das Gesetz Nr. 13 der US-Militärregierung zur Verfügung.

Danach haben sich die Besatzungsbehörden die einzig „authentische Auslegung“ ihrer Gesetze, Verordnungen und Befehle vorbehalten. Diese „authentische Auslegung“ bricht jede deutsche Gerichtsentscheidung.

Die „authentische Auslegung“ ist in einer HICOG-„Direktive“ an das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung enthalten. Dazu sagt Landesamt-Vizepräsident Dr. Bogner nur: „Wir haben uns lediglich überlegt, ob es sich um einen Befehl oder um einen Wunsch handelte. Wir entschieden uns für das letztere.“ Und nach einer kurzen Pause: „Die Amerikaner befehlen ja heute nicht mehr so gern.“

Im Paul List Verlag war die „Directive“ aus dem HICOG-Hauptquartier im Wortlaut bekannt. Dazu war eine vierzeilige lakonische Mitteilung aus Frankfurt gekommen, in der es klipp und klar hieß: „Der Langen-Müller-Verlag hat nach Kontrollratsgesetz 2 und Militärregierungsgesetz 5 aufgehört zu existieren.“

Treuhänder Dr. Templer, Mitarbeiter Gustav Pezold und ihre wenigen Getreuen wußten vom befohlenen Langen-Müller-Ende nichts. Sie hörten davon zwar schon vor Wochen durch einen anonymen Anruf. Aber, Pezold: „Auf so etwas reagieren wir überhaupt nicht. Drohungen können uns nicht schrecken.“

Er ließ aber Bücherkisten bauen, um seine Neu-Produktion vor einem Zugriff durch raschen Abtransport in Zonen zu retten, wo US-Mil.-Gesetz Nr. 13 nicht gilt.

Mittlerweile sind neue Bewerber auf der Langen-Müller-Walstatt erschienen: der „Bund Deutscher Kaufleute“ und die Gewerkschaften meldeten als Nachfolger des „Deutsch-Nationalen Handlungsgelhilfen-Verbandes“ Wiedergutmachungsansprüche an. Sie wurden in der ersten Instanz abgewiesen.

Wenn sie auch in der zweiten durchfallen, würde nach Anwendung des Kontrollratsgesetzes der bayerische Staat Langen-

Müller mit allen Rechten und Pflichten übernehmen.

Das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung hat zu der Frage: Langen-Müller und Liquidationsgesetz Nr. 2 folgenden Standpunkt:

Von der 1943 erfolgten Uebernahme der Langen-Müller-GmbH.-Anteile durch den Eher-Konzern seien die Verlagsrechte nicht betroffen. Außerdem könne man den Langen-Müller-Verlag nicht, wie es das Kontrollratsgesetz erfordere, als „Werkzeug zur Ausübung der NS-Macht“ bezeichnen.

Zum Punkt NS-Werkzeug: national, völkisch, konservativ blieben die Verlagscharakteristika. Nur vereinzelt drangen Nazi-Proteges in die Autorenliste ein, wie Gerhard Schumann, der HJ-Barde.

Langen-Müller-Autor Heinz Steguweit trug nach der Röhmv-Revölve Juni 1934 im „Westdeutschen Beobachter“ eine mehrspaltige Attacke gegen seinen Verlag vor: „Geistiger Hochverrat“, „geheime Verschwö-

Müller als Teil des Eher-Verlages davon betroffen wird.“

Bayerns Verleger meinen, hinter dem Verhalten des Landesamtes weiterreichende Absichten suchen zu dürfen. Der bayerische Staat hat schon einen Schulbuchverlag und einen Landkartenverlag. Dazu, orakeln die Verleger, würde ein großer Buchverlag gut passen.

DUFF COOPER

Außerdem schreibt er

Sir Alfred Duff Cooper ist Politiker, Diplomat, Literat und Geschäftsmann. In jeder dieser Eigenschaften hat er gelegentlich das englische Tagesgespräch gefördert. Zur Zeit ist in dieser Hinsicht der Literat Duff Cooper an der Reihe.

„Dies kleine Meisterwerk“, urteilte Compton Mackenzie, schottischer Schriftsteller, über Duff Coopers Erzählung



Erhobenen Hauptes durch die Welt: Sir Alfred Duff Cooper und Lady Diana

„Operation Heartbreak“. („Operation Gebrochenes Herz“), und der Verlag Rupert Hart-Davis ließ es dem Buch auf die grüne Bauchbinde drucken.

Viele Engländer stimmen zu, andere finden „Meisterwerk“ übertrieben. Immerhin, das Buch wird allgemein diskutiert. Man spricht schon von der Verfilmung.

Einmal berichtete die ganze Weltpresse über Duff Cooper, über den Politiker. Das war 1938, als er aus Protest gegen Chamberlains Politik von München von seinem Posten als Marineminister zurücktrat.

Die lange Rede, mit der er seinen Rücktritt begründete, endete: „Ich habe vielleicht meine politische Laufbahn ruiniert. Aber das bedeutet wenig. Ich habe etwas behalten, was für mich von größerem Wert ist: ich kann weiter erhobenen Kopfes durch die Welt schreiten.“

Coopers politische Laufbahn war nicht ruiniert. England mag den Mann, der sich fast allein gegen die große Mehrheit zu stellen wagt — und recht behält.

„Operation Heartbreak“. (Operation Gebrochenes Herz), und der Verlag Rupert Hart-Davis ließ es dem Buch auf die grüne Bauchbinde drucken.

Viele Engländer stimmen zu, andere finden „Meisterwerk“ übertrieben. Immerhin, das Buch wird allgemein diskutiert. Man spricht schon von der Verfilmung.

Einmal berichtete die ganze Weltpresse über Duff Cooper, über den Politiker. Das war 1938, als er aus Protest gegen Chamberlains Politik von München von seinem Posten als Marineminister zurücktrat.

Die lange Rede, mit der er seinen Rücktritt begründete, endete: „Ich habe vielleicht meine politische Laufbahn ruiniert. Aber das bedeutet wenig. Ich habe etwas behalten, was für mich von größerem Wert ist: ich kann weiter erhobenen Kopfes durch die Welt schreiten.“

Coopers politische Laufbahn war nicht ruiniert. England mag den Mann, der sich fast allein gegen die große Mehrheit zu stellen wagt — und recht behält.